

## **Sprechzettel**

der Ministerin für Justiz und Gesundheit  
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

**Innen- und Rechtsausschuss**  
**am 29. April 2026, 14:00 Uhr,**  
**zum TOP**

**„Bericht der Landesregierung zur Darstellung der  
Personalsituation in den Staatsanwaltschaften im offenen Brief  
des Bezirkspersonalrats bei der Generalstaatsanwaltschaft in  
Schleswig, der Schwerbehindertenvertretung bei der  
Generalstaatsanwaltschaft, sowie der örtlichen  
Personalvertretungen der Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck,  
Itzehoe und Flensburg vom 26.03.2026“**

Es gilt das gesprochene Wort.

**Wortanzahl: 1547**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke für die Gelegenheit, das Schreiben des  
Bezirkspersonalrats bei der Generalstaatsanwaltschaft  
heute im Innen- und Rechtsausschuss einzuordnen.

### **[I. Intro]**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Staatsanwaltschaften leisten eine zentrale Arbeit für  
unseren Rechtsstaat. Sie sorgen dafür, dass Straftaten  
verfolgt, Verfahren geführt und Entscheidungen vorbereitet  
werden. Diese Arbeit ist anspruchsvoll, verantwortungsvoll  
und für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den  
Rechtsstaat von erheblicher Bedeutung.

Diese Arbeit wird derzeit unter besonders herausfordernden  
Bedingungen geleistet. Neben einer ohnehin angespannten  
personellen Situation treffen mehrere Entwicklungen  
gleichzeitig auf die staatsanwaltschaftliche Praxis: die  
Einführung der elektronischen Akte, die Umstellung auf  
neue Open-Source-Systeme, steigende Eingangszahlen bei

den Ermittlungsverfahren sowie zunehmend komplexe und anspruchsvolle Verfahren.

Diese Kumulation von Anforderungen ist uns bewusst. Und genau deshalb setze ich mich mit meinem Haus seit Beginn dieser Legislaturperiode mit Nachdruck dafür ein, die Staatsanwaltschaften in allen Diensten strukturell zu stärken, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden.

## **[II. Einordnung des Schreibens]**

Meine Damen und Herren, das Schreiben des Bezirkspersonalrats bei der Generalstaatsanwaltschaft ist meinem Haus bekannt.

Bereits zum Zeitpunkt seines Eingangs waren viele Teile der darin geschilderten Situation allerdings durch zwischenzeitlich ergriffene Maßnahmen überholt.

Zudem ist zunächst verfahrensmäßig festzuhalten: Der Bezirkspersonalrat bei der Generalstaatsanwaltschaft ist nicht das gegenüber dem Ministerium zuständige Beteiligungsgremium.

Gleichwohl wurde das Schreiben durch den Generalstaatsanwalt an mein Haus weitergeleitet. Dabei hat der Generalstaatsanwalt deutlich gemacht, dass die Situation in wesentlichen Punkten differenzierter zu bewerten sei und dass seitens des Ministeriums bereits ergriffene Maßnahmen hervorgehoben werden müssten.

Mir ist wichtig: Das bedeutet nicht, dass wir die Belastung nicht ernst nehmen. Im Gegenteil. Aber es bedeutet, dass das Schreiben nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern im Zusammenhang mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen, den laufenden Gesprächen und der tatsächlichen Entwicklung der Personalausstattung.

### **[III. Beteiligung des Hauptpersonalrats / Stufenvertretung]**

Unmittelbar nach Eingang wurde das Schreiben zur Wahrung der gesetzlich vorgesehenen Stufenvertretung dem beim Ministerium gebildeten Hauptpersonalrat zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahmefrist läuft derzeit noch.

Die eingehende Stellungnahme wird anschließend ausgewertet und gemeinsam mit dem zuständigen Gremium des Hauptpersonalrats erörtert werden.

Ergänzend hat am 23. April eine turnusmäßige Besprechung zwischen dem Hauptpersonalrat und meinem Haus stattgefunden.

Dabei bestand Einigkeit, dass die zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen dem Bezirkspersonalrat zum Zeitpunkt der Erstellung des Schreibens offenbar noch nicht vollständig vorlagen. Ebenso bestand Einigkeit, dass die Situation differenziert zu betrachten ist und dass die weiteren Schritte nun in einem abgestimmten Verfahren gemeinsam mit dem zuständigen Hauptpersonalrat erörtert werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich hier heute keine laufende Beteiligung vorwegnehmen. Ich werde aber die wesentlichen Punkte einordnen und darlegen, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und welche weiteren Linien wir verfolgen.

## **[IV. Elektronische Akte / aktuelle Belastung in der Zentralen Eingangsstelle]**

Ein Punkt des Schreibens betrifft die Einführung der elektronischen Akte.

Es ist uns bewusst, dass diese Umstellung aktuell mit erheblichen zusätzlichen Belastungen verbunden ist, insbesondere, weil sie auf eine ohnehin angespannte personelle Situation bei den Staatsanwaltschaften trifft.

Erlauben Sie mir daher bitte, die Rahmenbedingungen noch einmal zu beschreiben: Der Zeitpunkt für die elektronische Aktenführung, nämlich spätestens bis zum 1. Januar 2026, war gesetzlich vorgegeben. Die Einführung der digitalen Akte in den Staatsanwaltschaften ist – vorgezeichnet durch die Strafprozessordnung – von einzigartiger Komplexität. Schon sehr frühzeitig hat sich das Einführungsprojekt in meinem Haus daher eng mit der Polizei und deren Einführungsprojekt abgestimmt und tut dies auch weiterhin.

Die tatsächliche Umstellung der Staatsanwaltschaften auf die digitale Aktenführung begann im April 2025 – also vor

einem Jahr – und endete mit der letzten Behörde im vergangenen Dezember. Damit ist die Einführung aber bei weitem nicht abgeschlossen. Aus Erfahrung mit der Einführung der digitalen Aktenführung in den Gerichten wissen wir: mit der technischen Umstellung beginnt die organisatorische Veränderung und die braucht selbst nach sorgfältigster Vorbereitung vor allem auch Zeit!

Genau in dieser Umstellungsphase befinden wir uns aktuell noch und die damit einhergehenden Belastungen werden in den Behörden von allen Mitarbeitenden sehr konkret gespürt. Das nehme ich wahr! Mir ist bewusst, dass viele der Mitarbeitenden in den Staatsanwaltschaften gerade ihrem eigenen Anspruch an ihre Arbeit nicht gerecht werden können und sich durch die Technik ausgebremst fühlen.

Gleichzeitig sehe und erlebe ich, dass alle verantwortlichen Stellen und Personen ihr Bestes geben, um die belastenden Auswirkungen zu verringern. Ein sehr konkretes Beispiel ist hierfür z.B. die besondere Belastung in den zentralen Eingangs- und Erfassungsstellen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der sich zunehmend aufstauenden Rückstände haben wir schnell reagiert.

Gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft wurden Ende März kurzfristig Maßnahmen eingeleitet, um die dort entstandenen Rückstände gezielt abzuarbeiten.

Dazu gehörte insbesondere eine „Solidaraktion“ innerhalb der Justiz. Kräfte aus besser ausgestatteten Bereichen werden derzeit zur Unterstützung herangezogen, um bei der Abarbeitung der Rückstände zu helfen.

Zudem wurden Referendarinnen und Referendare im Rahmen der Justizassistenten in den Staatsanwaltschaften eingesetzt, um die zentrale Erfassung zu unterstützen.

Kurzfristig wurde Anfang April eine technische Lösung entwickelt und umgesetzt, mit der die Eingänge von der Polizei automatisch vorsortiert werden.

In einzelnen Behörden wurden außerdem Überstunden angeordnet und vergütet, soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten. Diese Maßnahmen zeigen Wirkung. An vielen Standorten konnten die Rückstände in der zentralen Erfassung bereits deutlich reduziert, teilweise sogar weitgehend abgebaut werden.

Parallel zu solchen konkreten Maßnahmen werden die technischen Systeme und organisatorischen Abläufe fortlaufend weiterentwickelt. Ende des Jahres werden wir eine neue Version der eAkte erhalten, die eine spürbare Verbesserung der Performance enthalten soll. Die neu in meinem Haus gegründete Abteilung Organisation und Digitalisierung der Justiz wird natürlich die Bemühungen um weitere und intelligente Automation zum Nutzen der Justiz fortsetzen. Da wir hier bekanntlich teilweise in Länderverbänden agieren - und dies auch aus finanziellen Gründen tun müssen - werden diese Lösungen nicht so schnell zur Verfügung stehen, wie ich es mir für die Mitarbeitenden wünschen würde.

Das in unserer Macht stehende werden wir weiterhin tun: Es werden u.a. weiterhin wöchentlich Sprechstunden von den Experten im Ministerium speziell für die Staatsanwaltschaften angeboten, um technische und organisatorische Probleme schnell adressieren und möglichst kurzfristig lösen zu können.

Mit den beschriebenen Maßnahmen, die wir eng mit der Generalstaatsanwaltschaft abstimmen und durchführen, bin

ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam auch das mühselige Tal der Umstellungsphase bei den Staatsanwaltschaften bewältigen werden.

## **[V. Personalaufbaupfad]**

Meine Damen und Herren,  
der zentrale Punkt in dieser Debatte ist die Personalausstattung.

Und hier möchte ich sehr deutlich sagen: Wir haben in dieser Legislaturperiode einen Personalaufbaupfad für die Staatsanwaltschaften umgesetzt, der in dieser Form zuvor nicht erreicht wurde.

Konkret wurden in dieser Legislaturperiode 61 neue Stellen im staatsanwaltlichen Dienst geschaffen. Hinzu kommen 51 neue Stellen in den Folgediensten. Darüber hinaus wurden 10 Stellen für die Serviceeinheiten aus besser ausgestatteten Gerichtsbarkeiten zu den Staatsanwaltschaften verlagert. Insgesamt wurden in dieser Legislatur also 122 Stellen für die Staatsanwaltschaften geschaffen.

Das ist kein punktueller Ausgleich und keine symbolische Maßnahme. Das ist ein struktureller Ausbau über alle Ebenen hinweg.

Gerade die Serviceeinheiten sind für die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften von zentraler Bedeutung. Deshalb lag ein besonderer Schwerpunkt bewusst auf diesem Bereich.

Dieser Personalaufbau zeigt sich auch prozentual sehr deutlich:

Im staatsanwaltlichen Dienst ist ein Aufwuchs von deutlich über 28 Prozent zu verzeichnen. Auch im mittleren Dienst, also bei den Serviceeinheiten, liegt der Aufwuchs bei über 22 Prozent. Hinzu kommen 7 Prozent bei den Tarifbeschäftigten. Im Rechtspflegerbereich ist ein Aufwuchs von rund 6 Prozent erfolgt.

Das zeigt: Wir haben nicht nur im höheren Dienst verstärkt, sondern systematisch in der Breite.

## **[VI. Wirkung und Einordnung der Pebb§y-Daten]**

Dieser Personalaufbau zeigt Wirkung.

Die Pebb§y-Daten belegen eine verbesserte Belastungssituation sowohl im staatsanwaltlichen Dienst als auch im Bereich der Serviceeinheiten.

Auch im Rechtspflegerbereich konnte die Ausstattung deutlich verbessert werden. Dort liegt der Deckungsgrad inzwischen bei 100 Prozent.

Gleichzeitig ist mir wichtig, diese Zahlen verantwortungsvoll einzuordnen.

Pebb§y ist ein wichtiges Instrument, um Personalbedarfe transparent und vergleichbar zu bewerten. Es schafft eine gemeinsame Grundlage, um Belastung, Ausstattung und Personalbedarf nicht nur gefühlt, sondern anhand nachvollziehbarer Maßstäbe zu betrachten.

Aber: Die derzeitigen Pebb§y-Zahlen sind in der Tat nur eingeschränkt aussagekräftig.

Zum einen bildet die aktuelle Systematik die Auswirkungen der elektronischen Akte noch nicht vollständig ab. Gerade

die Einführung der eAkte verändert Arbeitsabläufe, erzeugt in der Einführungsphase Zusatzbelastungen und verschiebt Tätigkeiten. Diese Effekte sind in den bisherigen Grundlagen noch nicht ausreichend enthalten.

Zum anderen haben sich auch gesetzliche und fachliche Anforderungen verändert. Das betrifft insbesondere den Rechtspflegerbereich. Dort sind Aufgaben durch gesetzliche Änderungen und durch die Entwicklung einzelner Aufgabefelder komplexer geworden. Ein Beispiel ist die Vermögensabschöpfung.

Gerade deshalb habe ich mich auf Länderebene dafür eingesetzt, die Pebb§y-Neuerhebung zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen. Dies hat allerdings keine Mehrheit gefunden, weil die Effekte der elektronischen Akte systematisch in die neue Erhebung einbezogen werden sollen. Die nächste Erhebung findet daher 2027 statt.

## **[VII. Fachkräftemangel, Fachkräftebindung und Nachwuchsgewinnung]**

Neben dem Stellenaufbau stellt sich eine zweite zentrale Frage: Können die Stellen auch mit qualifizierten Köpfen besetzt werden?

In bestimmten Bereichen, insbesondere bei Serviceeinheiten und Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, haben wir nicht nur ein Stellenproblem, sondern auch ein Fachkräfteproblem.

Das bedeutet: Es reicht nicht aus, zusätzliche Stellen zu schaffen, wenn diese nicht kurzfristig mit qualifizierten Kräften besetzt werden können.

Deshalb setzen wir auf zwei Linien: Wir wollen vorhandene Fachkräfte halten und zugleich neue Fachkräfte gewinnen. Zur Fachkräftebindung gehört etwa die Pilotierung für die Gewährung eines Zuschlages bei Hinausschieben des Ruhestandseintritts im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Zur Nachwuchsgewinnung ist es gelungen, für den Haushalt 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 65.000 Euro strukturell einzuwerben.

Diese Mittel sollen genutzt werden, um die Nachwuchsansprache der Justiz insgesamt zu modernisieren. Dazu gehört die Unterstützung der bundesweiten Kampagne „Unser Recht braucht Dich“.

Diese Kampagne richtet sich ausdrücklich nicht nur an den höheren Dienst, sondern an alle Dienstzweige.

Das ist besonders wichtig, weil wir gerade im Bereich der Serviceeinheiten und der Rechtspflege deutlich machen müssen, welche anspruchsvollen, verantwortungsvollen und sinnstiftenden Aufgaben dort wahrgenommen werden.

Zudem sollen moderne Kommunikationswege stärker genutzt werden. Dazu gehören Social-Media-Formate, Kinowerbung und neue Formate wie Podcasts, in denen die unterschiedlichen Berufe in der Justiz vorgestellt und beworben werden können.

Wir müssen uns in der Ansprache stärker auf ein junges Publikum einstellen. Wer Nachwuchs gewinnen will, muss dort sichtbar sein, wo junge Menschen sich informieren.

Deshalb ist es richtig, die Justizberufe moderner, sichtbarer und verständlicher darzustellen.

## **[VIII. Verfahrensentlastung – StPO-Reform]**

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die strukturelle Entlastung der Staatsanwaltschaften durch Verfahrensvereinfachungen.

Schleswig-Holstein bringt sich hierzu aktiv in die Arbeit der StPO-Reformkommission ein.

Dabei geht es insbesondere darum, dass bestehende Verfahrensschritte daraufhin überprüft werden, ob sie in ihrer bisherigen Form noch erforderlich sind oder ob sie effizienter gestaltet werden können.

Ziel ist es, Arbeitsabläufe zu entlasten, Verfahren zügiger zu führen und zugleich die rechtsstaatlichen Anforderungen selbstverständlich zu wahren.

Denn eines ist klar: Entlastung darf nicht zulasten der Qualität rechtsstaatlicher Verfahren gehen. Aber wo Verfahren ohne Qualitätsverlust vereinfacht und

beschleunigt werden können, müssen wir diese Möglichkeiten nutzen.

## **[IX. Schluss]**

Meine Damen und Herren, unser Ziel bleibt, die Staatsanwaltschaften so aufzustellen, dass sie den steigenden Anforderungen gerecht werden können. Wir werden den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Staatsanwaltschaften konsequent fortsetzen.

Auch im Haushalt 2027 setze ich mich gemeinsam mit meinem Haus dafür ein.

Dabei geht es ausdrücklich um alle Dienste.

Die Belastung ist hoch. Das ist uns bewusst.

Deshalb haben wir gehandelt. Und wir handeln weiter.

Wir haben einen Personalaufbaupfad eingeschlagen, wie es ihn in dieser Form zuvor nicht gegeben hat. Wir haben kurzfristige Maßnahmen zur Abarbeitung der Rückstände eingeleitet. Wir arbeiten an der Nachwuchsgewinnung. Wir setzen uns für Verfahrensvereinfachungen ein. Und wir begleiten die Einführung der elektronischen Akte weiter eng.

Das alles geschieht strukturell, nachhaltig und mit klarer Priorität für die Staatsanwaltschaften.

Für Rückfragen stehen neben mir der Generalstaatsanwaltschaft, Herr Prof. Dr. Anders, die Oberstaatsanwältin bei der Generalstaatsanwaltschaft, Frau Hoffelner, der Leiter der Abteilung 6 in unserem Haus, Herr Jensen, sowie die Leiterin des für Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständigen Referats, Frau Marlie, zur Verfügung.

Vielen Dank.